

Urabstimmungen in unsern Sektionen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **5 (1910)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Teuerung in der Schweiz.

(Vorwort zur Sugglerschen Broschüre: Teuerung in der Schweiz.)

Unheimlich, wie Feuerlärm in Sturmesnacht, klingt dies Wort den Lohnarbeitern, all denen, die auf den Ertrag ihrer physischen oder geistigen Arbeitskraft angewiesen sind, um leben zu können.

Ohne zu wissen, woher sie kommt, ohne die Wirkungen der Teuerung zum voraus im vollen Umfang klar zu erkennen, empfinden die armen Leute durch den natürlichen Instinkt schon, daß eine Teuerung ihnen Unheil, neue Sorgen, vermehrten Kummer, mit einem Wort, eine wesentliche Erschwerung des Kampfes ums Dasein bringen muß.

Teuerung im 20. Jahrhundert braucht nicht identisch zu sein mit den Teuerungen früherer Jahrhunderte, die meist direkt in Hungersnöte ausarten, um die ärmern Schichten der Bevölkerung hart zu treffen. Wir leben ja im Zeitalter der kapitalistischen Großproduktion, wo die Mehrheit des Volkes vom Besitz der Produktionsmittel ausgeschlossen ist, wo man nur zu heißen hat, was für den kargen, sauer verdienten Arbeitslohn auf dem Markt zu bekommen ist.

Die Besitzlosen können sich heute nicht damit trösten, daß Mißernten gute Ernten folgen werden, die den in kritischen Zeiten erlittenen Schaden wieder ausgleichen. Nein, wir haben heutzutage mit einer Teuerung zu rechnen, die sich fast unabhängig von den Ernten oder von der industriellen Konjunktur wie eine chronische, den Gesellschaftskörper zerfressende Krankheit, beständig fortsetzt und ganz besonders die Existenz der wirtschaftlich Schwachen bedroht.

Reiche Leute oder solche, die es in der Hand haben, den Schaden, der ihnen aus einem sozialen Uebel entstehen könnte, auf ihre Mitmenschen abzuwälzen, mögen heute noch über derartige Erscheinungen die Achsel zucken. Es gibt sogar welche, die sich über die Klagen der Armen, die eine, wenn auch anscheinend geringe, Teuerung schmerzlich empfinden, öffentlich lustig machen, und es gibt Männer, die ernst genommen sein wollen und sich nicht scheuen, den offenkundigsten Tatsachen zum Trotz das Vorhandensein einer Teuerung oder deren allgemein schädliche Wirkung zu leugnen.

Die Steigerung der Lebensmittel- und Mietpreise setzt sich dessenungeachtet in einer Weise fort, die schließlich dazu führen muß, daß den Satten der Spaß und den Demagogen die Lust, das Volk zu täuschen, von selbst vergeht.

Eintweilen bleibt aber die Tatsache, daß die Befürchtungen, die die Gegner der Erhöhung der Zolltarife in den Jahren 1890 und 1903 und später (1906) auch gegenüber dem eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetz geltend machten, leider nur zu berechtigt waren.

Wir haben seither in der Schweiz, wie in allen übrigen Ländern, die in Hochschulzöllnerlei mache: gewissermaßen als Gegenstück zu den periodisch wie

derkehrenden Wirtschaftskrisen eine fast ununterbrochene Steigerung der Lebensmittelpreise, der Preise fast aller zur Existenz notwendigen Bedarfsartikel, die wir kurz gefaßt als „Teuerung der Lebenshaltung“ bezeichnen wollen.

Durch diese Erscheinung wird nicht nur die Lage der Industrie- oder Landarbeiter (im engern Sinne des Wortes) erschwert, sondern die Existenz aller Personen, die um Lohn arbeiten, also auch die der Angestellten und Beamten, ferner die Existenz derjenigen Bevölkerungsschicht, die auf die Arbeiter und Angestellten als Kundschaft angewiesen ist (Kleinkrämer, kleine Gewerbsleute etc.), sogar die Lage der Kleinbauern, die selber noch Lebensmittel und Industrieprodukte kaufen müssen, wird durch die allgemeine Teuerung gefährdet.

Indem wir hier über die Ausdehnung, Ursachen und Wirkung der gegenwärtigen Teuerung Aufschluß geben und die uns geeignet erscheinenden Gegenmaßnahmen besprechen, glauben wir allerdings, in erster Linie den Interessen der Lohnarbeiter zu dienen. Das soll aber nicht hindern, daß alle, die unter der Teuerung zu leiden haben, alle, denen das Wohl der nützlichsten aber ärmsten Schicht der Gesellschaft am Herzen liegt, uns im Kampfe gegen die Teuerung beistehen.

Man kann uns behilflich sein durch regelmäßige Publikationen über alle Vorkommnisse, die die Lebensmittelpreise oder Mietpreise wesentlich beeinflussen, durch Anregungen betreffend zweckentsprechende Maßnahmen, die im Interesse der konsumierenden Bevölkerung zu treffen sind, durch möglichst weitgehende Verbreitung der vorliegenden Schrift oder sonstige materielle oder moralische Hilfe.

Alles soll dem Kampf gegen die Teuerung dienen, soll deren Wirkung wenigstens mildern helfen, und sind wir für jede derartige Hilfeleistung zum voraus dankbar.

Bern, im Juli 1910.

Für das
Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes:
A. Suggler.

Abstimmungen in unsern Sektionen.

1. Gründung eines Hilfsfondes des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes.
2. Obligatorium unseres Presorgans, der „Vorkämpferin“, für alle Verbandsmitglieder.

Werte Genossinnen!

An unserem letzten Delegiertentag in Zürich vom 22. Mai 1910 ist mit Einmütigkeit die Gründung einer Hilfskasse beschlossen worden. Die Monatsbeiträge von 5 Rp. pro Mitglied sind zu einem Fonds zusammenzulegen, der zinstragend in selbständiger Verwaltung nach Möglichkeit zu äuffnen ist. Die auf diese Weise fundierte Hilfskasse soll späterhin dazu dienen, in Not geratene Mitglieder mit bescheidenen Beiträgen zu unterstützen.

Ebenso hat der Delegiertentag die Einführung des Obligatoriums der „Vorkämpferin“ für alle unsere Verbandsmitglieder beschlossen in dem Sinne, daß der jährliche Abonnementbetrag von Fr. 1.— geleistet wird in den monatlichen Zentralkassabeiträgen, die von bisher 10 auf 20 Rp. zu erhöhen sind.

Im Falle günstigen Ausfalles beider Urabstimmungen erreicht der monatliche Mitgliederbeitrag an die Zentralkasse demzufolge 25 Rp. (10 Rp. ordentlicher Monatsbeitrag und 10 Rp. Zeitungsabonnement und 5 Rp. Beitrag für die Unterstützungskasse).

Genossinnen!

Ihr habt nun in Euren Vereinen bei Anlaß der nächsten Versammlungen nach den Beschlüssen des Delegiertentages die beiden oben vermerkten Urabstimmungen über die Gründung einer Hilfskasse und das Obligatorium der „Vorkämpferin“ vorzunehmen und zwar jede Abstimmung für sich. Es haben dabei die an den betreffenden Versammlungen anwesenden Mitglieder aller Arbeiterinnenvereine mit ihrer doppelten Stimmabgabe: Ja oder Nein zu erklären, ob sie 1. mit der Gründung einer Hilfskasse und 2. mit der Einführung des Obligatoriums der „Vorkämpferin“ einverstanden sind oder nicht.

Wir machen die Vereinsvorstände besonders darauf aufmerksam, daß nur in Vereinsversammlungen abgestimmt werden darf. Die beiden Abstimmungsergebnisse sind spätestens bis Ende September der Präsidentin des Zentralvorstandes, Genossin E. Dunkel, „Helvetia“, Winterthur, einzusenden unter besonderer Angabe der genauen Zahl 1. der anwesenden Vereinsmitglieder, 2. der für die Gründung der Hilfskasse stimmenden, 3. der für Einführung des Zeitungsobligatoriums stimmenden und 4. u. 5. der dagegen stimmenden anwesenden Vereinsmitglieder.

Nun hurtig auf ans Abstimmungswerk!

Mit Genossinnengruß

Winterthur, 1. August 1910.

Der Zentralvorstand

des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes.

Schweizerischer Arbeiterinnenverband.

Arbeiterinnenverein St. Gallen. Am 27. Juni beehrte uns Herr Dr. Sennhauser mit einem Vortrag über das Schweiz. Zivilgesetz, welches bekanntlich im Jahre 1912 in Kraft treten wird. Im neuen Gesetz ist allerdings in verschiedenen Beziehungen eine kleine soziale Besserstellung der Frau vorgesehen, aber im großen ganzen ist sie doch noch überall im Nachteil; das wird indessen erst anders werden, wenn wir Frauen uns selbst soweit vordrängen, um in der Gesetzgebung auch mitreden zu können. Denn so lange diese Sache der Männer ist, werden wir noch auf lange hinaus mindern Rechtes sein. Darum rufen wir allen Frauen und Töchtern zu: Tretet ein in unsere Reihen, in die Organisation, damit wir schneller zu unserem Ziele gelangen. Wir Frauen

und Töchter haben das Recht, auch hier mitzureden; haben wir doch auch die Pflicht, mitzuarbeiten für den Unterhalt der Familie, um diese anständig durchbringen und die Steuern bezahlen zu können.

— Das Interesse der Genossen an der Arbeiterinnenbewegung wächst erfreulicherweise bei uns. Die Arbeiterunion hat an alle Gewerkschaften Flugblätter verteilen lassen, worin die Frauen der schon organisierten Männer zum Eintritt in unseren Verein aufgefordert werden. Ebenso werden in Zukunft 6 Genossen von der Arbeiterunion uns in unseren Bestrebungen, den politischen und sozialen Forderungen unterstützen.

Seit dem verfloffenen 1. Mai haben wir erfolgreich für unsere „Vorkämpferin“ agitiert und ist es uns gelungen, beinahe 100 neue Abonnements in diesem kurzen Zeitraume zu gewinnen. Auch der Mitgliederbestand unseres Vereins wächst von Versammlung zu Versammlung.

Arbeiterinnenverein Winterthur und Umgebung.

An unserer ordentlichen Monatsversammlung vom 5. Juli, an welcher sich mehr als 60 Vereinsmitglieder beteiligten, folgte der Abwicklung der üblichen Traktanden ein aufklärendes Referat über die Ursachen des Gießerkampfes auf hiesigem Platze. Unsere Sekretärin, Genossin Walter, legte die Situation klar auseinander und wies hin auf die Aufgaben der Solidarität und des Opfermutes der Arbeiterfrauen, die heute reichlich Gelegenheit finden zur treuen Mitarbeit an der Seite der Männer, die notgedrungen sich bessere Lebens- und Daseinsverhältnisse durch den gewerkschaftlichen Kampf erzwingen müssen. An den Vortrag schloß sich eine rege Diskussion. In heller Entrüstung wurde das Gebahren der beiden Firmen Rieter in Töß und der Maschinenfabrik Sulzer in herediten Worten gebrandmarkt. Zu unserer Freude konnten auch bei dieser Gelegenheit wieder 6 Neueintritte in unseren Verein verzeichnet werden.

Am 14. Juli folgte sodann eine öffentliche Frauenversammlung im „Freihof“ Töß, die ebenfalls guten Besuch aufwies.

Mit sichtlichem Interesse folgten die Frauen den klaren Ausführungen des Genossen Béchota, Redakteur von der „Winterthurer Arbeiterzeitung“, über das für uns zeitgemäße Thema: Wirtschaftliche Entwicklung und politische Frauenrechte. Auch diesmal blieben die Frauen nicht stumm. Hält sie bei uns noch überall Schüchternheit in den Männerversammlungen im Schweigebann, so sprudelt dagegen vom redseligen Frauenmund der Redestrom um so ausgiebiger, wenn man sich nur „unter uns Pfarrers-töchtern“ weiß. Wiederum waren 5 Vereinsbeitritte der Lohn für unsere Bemühungen, so daß sich die Mitgliederzahl innerhalb eines Jahres um mehr als 60 gemehrt hat. Wir Winterthurerinnen schauen darum voll frohen Mutes in die Zukunft; lange genug hat auch über uns die Nacht gelegen; schon dämert der Morgen und kündigt uns des nahenden Tages Licht!